

Öffentliche Bekanntmachung
**Flächennutzungsplanteiländerung Nr. 77 im Bereich Lanzenberg in
der Gemarkung St. Wendel der Kreisstadt St. Wendel**
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

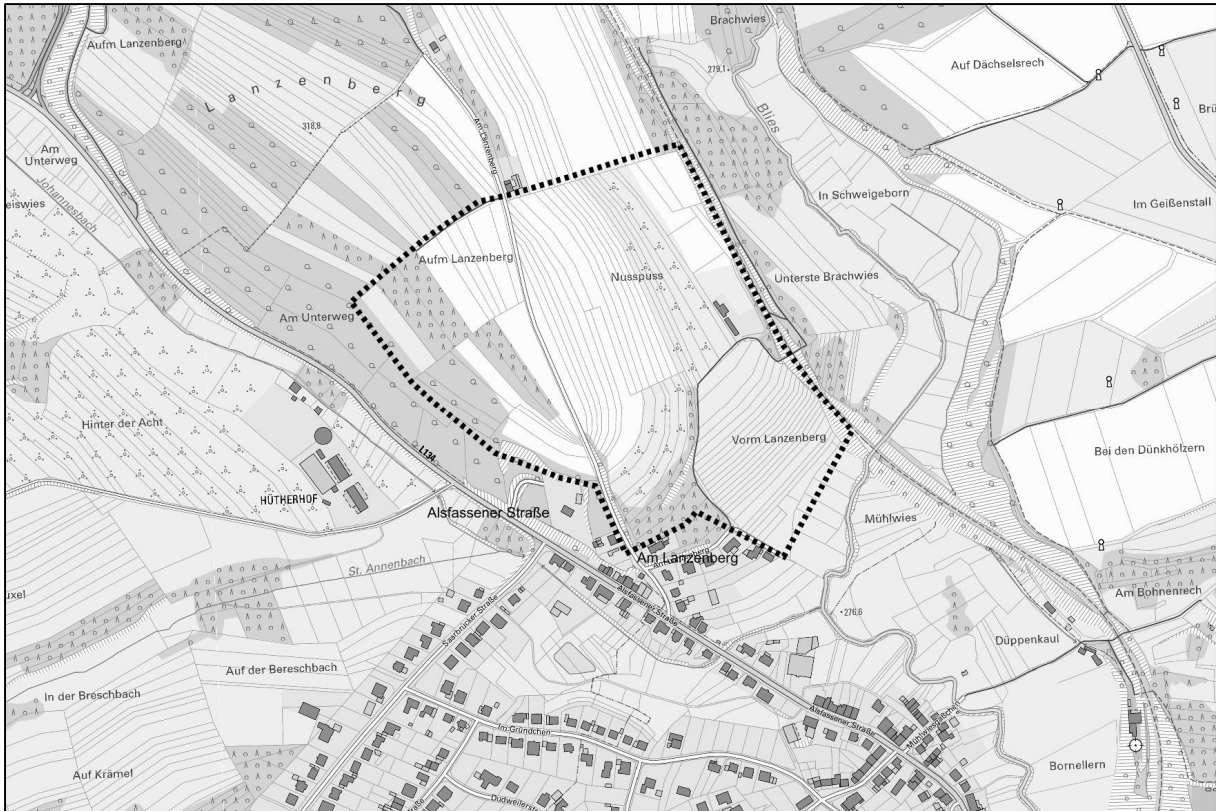
Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich Lanzenberg gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren nach BauGB mit u.a. einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

Ziel der Flächennutzungsplanteiländerung ist die Anpassung der stadtgebietsweiten Bodennutzungskonzeption an Änderungen in der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Bereich Lanzenberg. Dabei soll die dortige Darstellung von Wohnbauflächen reduziert und bisher als Wohnbaufläche vorgesehene Bereiche nach den tatsächlichen und zukünftigen Freiflächennutzungen entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt dargestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsausgang von Alsfassen in Richtung Bliesen nordöstlich der Alsfassener Straße (Landesstraße 1. Ordnung 134) bzw. nordwestlich der Straße Am Lanzenberg. Der Änderungsgeltungsbereich umfasst vollständig die im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan im Anschluss an die im Bereich der Straße Am Lanzenberg dargestellte gemischte Baufläche ausgewiesene Wohnbaufläche sowie die nach Nordosten angrenzende, bis zur als Verkehrsfläche dargestellten ehemaligen Bahntrasse reichenden Grünfläche und hat eine Größe von ca. 17,6 ha.

Die nicht parzellenscharfen Grenzen des Änderungsbereichs können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.



Quelle: Kartengrundlage LVGL, Bearbeitung Kreisstadt St. Wendel, ohne Maßstab

In seiner Sitzung am 30.01.2025 hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel den Vorentwurf der Planung gebilligt als Grundlage der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass der Vorentwurf der Flächennutzungsplanteiländerung nebst der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

06.02.2025 bis einschließlich 20.02.2025

im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am Auslegungsort. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** vorgebracht werden.

Darüber hinaus kann jedermann über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **<https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene>** Einsicht in die vollständigen Unterlagen zu dem Verfahren nehmen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-

Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 31.01.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter